

**Schutzkonzept und Eckdaten der Evangeliums-Christen Gemeinde  
Gummersbach Berstig zur Durchführung von Gottesdiensten in der Zeit der  
Corona-Pandemie.**

**Allgemeine Grundlagen sind die staatlichen Bestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung. Diese sind zwingend einzuhalten, ebenso wie die nachfolgenden Festlegungen, die die staatlichen Vorgaben mit Bezug auf die Gottesdienste ergänzen.**

Allgemeine Festlegungen für Öffentliche Gottesdienste in der Evangeliums-Christen Gemeinde Gummersbach Berstig, Am Hüttenberg 1-3, 51643 Gummersbach  
VR-Nummer: 600814

1. In unserem Kirchengebäude sollen weiterhin öffentliche Sonntags-Gottesdienste angeboten werden. Die für alle Versammlungen in geschlossenen Räumen geltenden Schutzbestimmungen der Regierung sind dabei maßgeblich.
2. Unter gleichen Konditionen werden auch Veranstaltungen in der Woche abgehalten.
3. Trauergottesdienste dürfen in der Kirche nach denselben Regeln wie Sonntagsgottesdienste gefeiert werden.
4. Taufen oder Hochzeiten verlangen wegen ihres besonderen, teils mit engerem physischem Kontakt verbundenen liturgischen Charakters eine besonders sorgfältige Einhaltung der Regeln, die für die Gottesdienste gelten. Aufschiebbare Feiern sollen nach Rücksprache mit den Familien verschoben werden.
5. Auch Abendmahlfeste verlangen wegen ihres besonderen, teils mit engerem physischem Kontakt verbundenen liturgischen Charakters eine besonders sorgfältige Einhaltung der Regeln, die für die Gottesdienste gelten. Deshalb werden besondere Schutzmaßnahmen ergriffen.
6. Menschen, die zu einer Corona-Risikogruppe gehören, werden aus Gründen des Selbstschutzes gebeten, freiwillig auf den Gottesdienstbesuch zu verzichten, solange die Ansteckungsgefahr noch erheblich hoch ist.
7. Die Zahl der zugelassenen Gottesdienstbesucher richtet sich nach den Zahlenvorgaben der staatlichen Stellen und der Größe des Raumes und sämtlichen für alle Veranstaltungen in geschlossenen Räumen geltenden Regeln (d.h. durch das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m in alle Richtungen, kann sich auch eine geringere Teilnehmerzahl ergeben als die in der Verordnung maximal zugelassene Anzahl von Personen).
8. Der Zugang zur Kirche soll durch eine ausreichende Zahl von Ordnern geregelt werden.
9. Haushaltsgemeinschaften werden beim Gottesdienstbesuch nicht getrennt und könnten je eine Sitzreihe besetzen.
10. Um die Situation zu vermeiden, potenzielle Gottesdienstbesucher abweisen zu müssen, sind vor Ort geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Beispielsweise können Platzkarten vergeben werden. Auch Voranmeldungen, die online stattfinden, sind möglich. Das Konzept sieht vor, dass die Besucherzahl begrenzt wird: Die Gemeindemitglieder werden anhand der Mitgliederlisten nach dem Postleitzahlen-Prinzip zum Gottesdienst eingeladen. Die Namenslisten der teilnehmenden Personen werden durchgehend geführt.
11. Beim Betreten oder Verlassen der Kirche soll der Abstand gewahrt bleiben.

12. Es besteht Maskenpflicht: Es ist das Tragen einer medizinischen Maske aller Gottesdienstteilnehmer auch am Sitzplatz vorgesehen. Dies gilt weiterhin nicht für die Kinder bis zum Einschulalter, auch kann bei den unter 14-Jährigen unter Umständen eine Alltagsmaske ausreichen, soweit sie aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können.
13. Die Türen werden nach Möglichkeit bis zum Gottesdienstbeginn offengehalten, damit eine Berührung der Türgriffe durch Besucher vermieden wird.
14. Von der Teilnahme am Gottesdienst auszuschließen, bzw. auf das Fernbleiben hinzuweisen, sind Menschen mit jeglichen Erkältungssymptomen, soweit diese durch Sichtkontrollen beim Zutritt erkennbar sind. Im Zweifelsfall soll der Zutritt abgeraten werden. Darüber entscheidet der Ordner.
15. Die Gottesdienstbesucher werden im Zutrittsbereich durch geeignete Mitteilungen und Hinweisschilder informiert (z. B. Die Teilnahme am Gottesdienst geschieht auf eigene Gefahr).
16. Im Zutrittsbereich befinden sich auch geeignete Desinfektionsmittel für Gottesdienstbesucher. Die Garderoben bleiben geschlossen und sind nicht zu betreten.
17. Toilettenanlagen bleiben grundsätzlich geschlossen. In dringenden Fällen dürfen die Toiletten von max. 2 Personen gleichzeitig genutzt werden, die zu einem Haushalt gehören (z. B. Mutter und Kind). Die Hygienevorschriften sind einzuhalten. Hand-Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt.
18. Die Sitzplätze im Kircheninneren oder im Freien werden durch Absperrungen und Markierungen so gestaltet, dass der vorgeschriebene Abstand (mindestens 1,5 m in jede Richtung) gewahrt bleibt. Zur Kennzeichnung der erlaubten Sitzflächen werden geeignete Maßnahmen ergriffen.
19. Vor und nach den Gottesdiensten werden die Kontaktflächen, die händisch berührt werden können, desinfiziert. Für eine ausreichende Belüftung wird gesorgt.
20. Wenn es möglich ist, wird die Anzahl der Sonntagsgottesdienste oder Wochengottesdienste erhöht, um mehr Menschen die Möglichkeit zu geben, sich trotz kleinerer Gruppen zum Gottesdienst zu treffen.
21. Auch die Möglichkeit, Gottesdienste im Freien durchzuführen, ziehen wir in Betracht. Wir wollen von dieser Möglichkeit in den kommenden Sommermonaten großzügig Gebrauch machen, wenn es umsetzbar ist.
22. In der Kirche sollen vorerst keine Gesangsbücher ausliegen. Auf den Gemeindegesang soll verzichtet werden.
23. Auch Pastoren und Personen mit liturgischen Diensten wahren stets den vorgeschriebenen Abstand und weisen die Menschen, wenn nötig darauf hin, diesen Abstand einzuhalten.
24. Es wird angestrebt, die Gesamtdauer von ca. 60 min. nicht zu übersteigen.
25. Auf Begrüßung per Handschlag, Umarmen etc. soll weiterhin verzichtet werden.
26. Am Ende des Gottesdienstes werden die Besucher durch den Gottesdienstleiter darauf hingewiesen, den Versammlungsraum einzeln und im vorgeschriebenen Abstand und an unterschiedlichen Ausgängen zu verlassen.

## **Zusammenfassung:**

### ***Wir beten um den Schutz der Menschen in unseren Räumen und darüber hinaus!***

- Auf die Hygienemaßnahmen wird hingewiesen und Desinfektion wird ermöglicht und durchgeführt.
- Die Gottesdienste werden nach Möglichkeit nicht länger als 60 Minuten dauern.
- Die Besucherzahl wird begrenzt: Gemeindemitglieder werden anhand der Mitgliederlisten nach dem Postleitzahlen-Prinzip zum Gottesdienst eingeladen. Die Namenslisten der teilgenommenen Personen werden durchgehend geführt.
- Pro Sitzreihe wird eine Hausgemeinschaft Platz nehmen und es wird darauf geachtet, dass der Abstand von 1,5 m eingehalten wird, so dass nur jede zweite Sitzreihe besetzt wird.
- Es besteht die Pflicht, dass von allen Gottesdienstteilnehmern eine medizinische Maske getragen wird.
- Nach Ende des Gottesdienstes verlassen die Hausgemeinschaften ihre Plätze geschlossen und der Reihe nach.
- Die Garderobe bleibt geschlossen und die Besucher werden sofort auf ihre Plätze verwiesen.
- Die Benutzung der Toiletten wird nur unter Beachtung von strengen Maßnahmen ermöglicht.

Auf der Grundlage des aufgeschriebenen Konzeptes möchten wir gerne weiterhin die Durchführung von Sonntags- und Wochen-Gottesdiensten anbieten. Die laufenden Streaming-Dienste können weiter angeboten werden.

Sollte das von uns vorgelegte Schutzkonzept noch eine Ergänzung nötig haben, dann bitten wir um Kontaktaufnahme, ansonsten sehen wir das als ausreichend und werden mit dem Angebot unserer Gottesdienste fortfahren.

Stand: 26. Januar 2021

Evangeliums-Christen Gemeinde Gummersbach Berstig

VR-Nummer: 600814

Vertreten durch den 1. Vorsitzenden des Vereins

Harry Dusdal